

DIE INSCRIFT VON GORTYN

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649770151

Die Inschrift von Gortyn by Johannes Baunack & Theodor Baunack

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

JOHANNES BAUNACK & THEODOR BAUNACK

DIE INSCRIFT VON GORTYN

Gortyna, Cete. Lawo. atalutis, etc.

DIE
INSCHRIFT VON GORTYN

BEARBEITET

VON

JOHANNES BAUNACK UND THEODOR BAUNACK.

MIT EINER TAFEL.

LEIPZIG

VERLAG VON S. HIRZEL

1885.

1-31-2784

UNSERM VATER

GOTTLOB FRANZ BAUNACK

GEWIDMET.

Hand. Anc.
Blasius
3-16-26
12923

Vorwort.

Dass ein epigraphischer Fund wie die von Halbherr und Fabricius entdeckte und durch diesen und Comparetti bekannt gewordene Inschrift das lebhafteste Interesse der gelehrten Welt wachrufen würde, war vorherzusehen: als wir abschliessen wollten, war man uns bereits durch 4 in rascher Folge auf einander erschienene Schriften zugekommen, nämlich:

Dareste, La loi de Gortyne, Bulletin de Corr. Hell. 1885, p. 304—317.

Heinrich Lewy, Altes Stadtrecht von Gortyn auf Kreta. Berlin 1885. Gärtners Verlag.

Franz Bücheler und Ernst Zitelmann, Das Recht von Gortyn. Rh. Mus. Ergänzungsheft. XL.

Domenico Comparetti, Leggi antiche della città di Gortyna in Creta, Firenze. Löscher 1885.

Wir könnten zwar nicht sagen, dass diese Publikationen uns entmutigt hätten, indess der Abschluss wurde erschwert; denn hatten wir einmal eine möglichst eingehende Bearbeitung angefangen, so musste auch nach unserer Überzeugung eine genaue Berücksichtigung des bisher Erschienenen damit verbunden werden. Bis zu einem gewissen Grade liess sich das noch machen in dem exegetischen Teile unsres Buches p. 120 ff. Keine Berücksichtigung hat das rein Juristische gefunden, über das wir auf die ausführliche Abhandlung Zitelmans verweisen. Uns kam es in erster Linie auf die sprachliche Ausbeute an.

Das gemeinsame Durchdenken der Überlieferung nach den verschiedensten sprachlichen wie sachlichen Gesichtspunkten weckte natürlich während der Arbeit zuweilen eine andere Auffassung als

die zuerst für recht befundene und in den ersten Bogen zu Grunde gelegte; wir bitten solche spätere Korrekturen früherer Auffassung mit der Schwierigkeit der Sache entschuldigen zu wollen. Zuweilen war es uns geradezu eine Freude, uns corrigieren zu können; wir machen beispielsweise auf das wie von Bücheler, so auch von uns anfangs mit *ολος* zusammengebrachte *ολῶραν* (p. 64) aufmerksam, für das wir schliesslich ein Substantivum *ἐνκοιῶνά* (p. 135) glaubten annehmen zu müssen. In solchen wie in allen andern Fällen hat sich beim gemeinsamen Arbeiten das homerische *σύν τε δὴ ἐργασμένοι καὶ τε πρὸ ὃ τοῦ ἐνόησαν, ὅπως κέρδος ἔη* trefflich bestätigt. An den Mühen und an den Resultaten haben beide Verfasser gleichen Anteil.

Meinem Lehrer, Herrn Geh. Rat G. Curtius, weiss ich mich aufs neue zu herzlichem Danke verpflichtet, da er unserer Arbeit von Anfang an das lebhafteste Interesse geschenkt hat.

Das Schlusswort gelte unserm Herrn Verleger. Es drängt uns, für die überaus freundliche Zuvorkommenheit bei jedem Wunsche unsererseits ihm auch öffentlich herzlichst zu danken.

Joh. B.

Inhalt.

	Seite
I. Einleitendes	4
II. Text und die aus beiden Publikationstafeln sich ergebenden Varianten	7
III. Grammatik.	
a. Satzsandhi	17
b. Consonantismus	27
c. Vocalismus	48
d. Flexionslehre	69
e. Syntaktisches	76
IV. Interpretation.	
a. Transcription und Übersetzung	90
b. Exegetisch-Lexikalisches	120
V. Indices.	
a. Vollständiger Wortindex der Inschrift	150
b. Index der übrigen besprochenen Wörter	165
Anhang: Fragment einer von Halbherr gefundenen jüngeren Inschrift aus Gortyn.	
Beigegeben ist eine Nachbildung der ersten Columnne nach Comparettis Publikationstafel.	

Abkürzungen und allgemeine Bemerkungen.

- Bergmann*, De inscriptione Cretensi inedita, Berol. 1860. Bei Cauer¹, 42.
Cauer, Delect. inscr. gr.²
Dreros, Inschrift von Dreros, s. Dethier, Dreros u. kretische Studien. Sitzungsber. der philolog.-histor. Kl. der A. der W. zu Wien. 1889; bei Cauer² 121.
Grundz., G. Curtius, Grundzüge der gr. Etymol.⁵
Helbig, De dialecto Cretica. Quaestiones grammaticae. Progr. von Plauen, 1873.
Hey, De dialecto Cretica. Dessaviae 1869.
Kleemann, De universa Creticae dialecti indole adiecta glossarum Creticarum collectione. Halis Sax. 1872.
Meyer, G., Meyer, Griech. Grammatik. Leipzig 1880.
Röhl, H., Röhl, Inscriptiones Graecae antiquissimae (JGA), Berol. 1882.
SGDJ., Sammlung der griechischen Dialekt-Inschriften, herausgegeben von H. Collitz. Göttingen 1884.
St., Curtius und Brugmann, Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik.
Voretzsch, De inscriptione Cretensi qua continetur Lyttiorum et Boloentiorum foedus, Halis 1862; bei Cauer¹, 40.

In unserer Umschrift des Textes haben wir Sorge getragen, dass die auf den Steinen stehenden Zeichen stets in unveränderter Gestalt wiederkehren. Alle Zeichen über den Buchstaben sind diakritisch, so also immer z. B. der spir. asp.

Betreffs der Klammerzeichen haben wir uns den SGDJ. p. 345 aufgestellten angeschlossen:

[—] h. ergänzt.

(—) irrtümlich ausgelassen.

<—> irrtümlich zugefügt.

[(—)] bedeutet, dass für den betreffenden Buchstaben auf den Tafeln ein anderer steht.

Schraffierung der Buchstaben giebt nicht mehr deutlich lesbare, aber doch noch halbwegs oder unsicherer zu erkennende Zeichen an. Sie ist für den Text und Index völlig durchgeführt; im grammatischen Teile hielten wir sie für unnötig.

Die Inschrift von Gortyn.
